

## Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Programm →	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)	Bildungsprämie Bund (+ Komponente Spargutschein)
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte, Beschäftigte in Elternzeit (Unternehmensgröße max. 249 Beschäftigte)</li> <li>Berufsrückkehrende (spezielle Voraussetzungen)</li> <li>Unternehmen in NRW, max. 249 Beschäftigte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte und Berufsrückkehrende in NRW</li> <li>Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte (auch während der Elternzeit)</li> <li>Selbständige und Existenzgründer</li> <li>Beschäftigte u. Selbständige, die aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	Berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung, Anerkennung ausländ. Qualifikationen	Berufliche Weiterbildung
<b>Förderkonditionen</b>	Obligatorische Beratung, Anspruch alle zwei Kalenderjahre, nur für: Zugewanderte bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (selbst oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert), Beschäftigte ohne Berufsabschluss, Un- oder Angelernte oder länger als vier Jahre nicht im Ausbildungsberuf tätig, Ältere ab 50 Jahren, atypisch Beschäftigte. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf bei Alleinstehenden 30.000,- €, bei gemeinsamer Veranlagung 60.000,- € nicht überschreiten. An Betriebe können im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bis zu 10 Bildungsschecks ausgegeben werden: für Beschäftigte, deren Arbeitnehmerbrutto 39.000,- €/Jahr nicht übersteigt.	Kostenlose Beratung Bis zu 9 Beratungsstunden an bis zu 9 Terminen	Obligatorische Beratung, Anspruch alle zwei Jahre, Antragstellende müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche, Kosten der Weiterbildung maximal 1.000,- Euro, Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf bei Alleinstehenden 20.000,- €, bei gemeinsamer Veranlagung 40.000,- € nicht überschreiten; <u>Spargutschein</u> : Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz vor Sperrfristablauf zur Weiterbildungsfinanzierung, ohne Einkommensgrenze
<b>Förderhöhe</b>	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €	100 %	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €
<b>Eigenanteil</b>	Beschäftigte (im individuellen Zugang) oder Unternehmen (im betrieblichen Zugang)	Kein Eigenanteil	Beschäftigte, dieser Anteil kann aus einem Sparguthaben nach Vermögensbildungsgesetz finanziert werden
<b>Fördergeber</b>	<a href="#">Land NRW, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales</a>	<a href="#">Land NRW</a>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a>
<b>Antragsteller</b>	Beschäftigte oder Unternehmen	Ratsuchende	Beschäftigte
<b>Antragsverfahren</b>	Beantragung bei einer <a href="#">Bildungsscheck-Beratungsstelle</a>	Terminvereinbarung	Beantragung bei einer <a href="#">Beratungsstelle</a> für die Bildungsprämie
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a> <a href="#">FAQ Bildungsscheck NRW</a>	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a>	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>  <a href="#">Informationen zum Weiterbildungssparen</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

## Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Programm →	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Aufstiegs-BAföG, ehemals Meister BAföG)	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Beschäftigte	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle, die eine höherwertige berufliche Fortbildungsprüfung anstreben. Mehr als 700 Fortbildungsprüfungen können gefördert werden. Seit dem 01.08.2016 gibt es keine Altersbegrenzung mehr.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte</li> <li>Beschäftigte über 45 in KMU (max. 249 Beschäftigte) mit veralteter Qualifizierung oder ohne Berufsausbildung</li> <li>Beschäftigte unter 45 in KMU, bei 50 % Beteiligung des Arbeitgebers (ab 01.04.2012)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gering qualifizierte Beschäftigte</li> <li>Beschäftigte in KMU (max. 249 Beschäftigte)</li> <li>Qualifizierte Beschäftigte, deren Berufsabschluss/Qualifikation mindestens 4 Jahre zurückliegt</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeister(inne)n, Techniker(inne)n, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwäger(inne)n, Betriebsinformatiker(inne)n, Programmierer(inne)n, Betriebswirt(inn)en etc.	Förderung einer beruflichen Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung, anerkannter Berufsabschluss, berufsanschlussfähige Teilqualifikation
<b>Förderkonditionen</b>	Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.	In den letzten 4 Jahren an- bzw. ungelernnt beschäftigt oder Pflege-/Erziehungszeiten Freistellung von der Arbeit für die Weiterbildung bei Fortzahlung des Arbeitsentgelts §§ 82 und 131a SGB III	Die Weiterbildungen müssen außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
<b>Förderhöhe</b>	Mischförderung aus Zuschuss und Darlehen, die sich nach dem Familienstand und dem Familieneinkommen richtet	Weiterbildungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung / Evtl. Zuschuss für Arbeitgeber	50 - 75 % der Weiterbildungskosten Zuschuss zum Arbeitsentgelt unter bestimmten Voraussetzungen
<b>Eigenanteil</b>	Anteil als rückzahlbares Darlehen	Ohne Eigenanteil bzw. 50 % Förderung durch Arbeitgeber (je nach Fallgestaltung)	Unternehmen oder Beschäftigte
<b>Fördergeber</b>	Fördertopf Bund und Länder	Agentur für Arbeit, Grundsicherungsträger	Agentur für Arbeit
<b>Antragsteller</b>	Beschäftigte	Beschäftigte	Unternehmen
<b>Antragsverfahren</b>	Antrag an <a href="#">Förderämter</a> der jeweiligen Bundesländer	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit oder dem Grundsicherungsträger (JobCenter)	Antrag beim Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.meister-bafoeg.info">www.meister-bafoeg.info</a>	<a href="#">Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit, Stand 2015</a>  <a href="#">Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</a>	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>  <a href="#">Merkblatt 6 - Förderung berufliche Weiterbildung</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

## Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein Hochschulstudium	Begabtenförderung berufliche Bildung	Begabtenförderung berufliche Bildung Gesundheitsberufe
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte mit besonders erfolgreich absolvierter Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte mit dualer Berufsausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte der Gesundheitsbranche</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	Erststudium, in Vollzeit oder berufsbegleitend	Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen Berufsbegleitendes Studium, das fachlich auf der Berufsausbildung aufbaut	Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen
<b>Förderkonditionen</b>	Erfüllung der Voraussetzungen für das Kriterium „besonders erfolgreich“ Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums Das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein Ohne Altersbegrenzung	Berufsanfänger(innen) nach dualer Berufsausbildung Max. Alter 28 Jahre Erfüllung der Kriterien "begabt"	Berufsanfänger(innen) Gesundheitsberufe Max. Alter 28 Jahre Erfüllung der Kriterien "begabt"
<b>Förderhöhe</b>	Für Studierende im Vollzeitstudium monatlich 670,- EUR, Büchergeld und Betreuungspauschale für Kinder, für Studierende im berufsbegleitenden Studiengang ab Januar 2012 jährlich 2.000,- EUR für Maßnahmekosten	Zuschüsse von insgesamt 6.000,- EUR für förderfähige Weiterbildungen, jährlich 2.000,- EUR bei einem Eigenanteil von höchstens 180,- EUR pro Jahr	Zuschüsse von insgesamt 6.000,- EUR für förderfähige Weiterbildungen, jährlich 2.000,- EUR – bei einem Eigenanteil von höchstens 180,- EUR pro Jahr
<b>Eigenanteil</b>	Beschäftigte/Studierende	Übernahme durch Beschäftigten/Unternehmen	Übernahme durch Beschäftigten/Unternehmen
<b>Fördergeber</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<b>Antragsteller</b>	Beschäftigte/Studierende	Beschäftigte	Beschäftigte
<b>Antragsverfahren</b>	<a href="#">Antrag</a> an die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung	<a href="#">Antragsstellung</a> an die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war.	<a href="#">Antrag</a> an die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.sbb-stipendien.de">www.sbb-stipendien.de</a> <a href="#">Flyer Aufstiegsstipendium, März 2013</a>	<a href="http://www.sbb-stipendien.de">www.sbb-stipendien.de</a>	<a href="http://www.sbb-stipendien.de">www.sbb-stipendien.de</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

## Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung für Beschäftigte - Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Programm →	Bildungsurlaub in NRW	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung für Soldaten auf Zeit
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte Güterkraftverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Soldatinnen und Soldaten auf Zeit</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	Politische oder berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung	Berufliche Weiterbildung, Berufsabschlüsse, Beratung berufliche Weiterbildung, Eingliederungsmaßnahmen
<b>Förderkonditionen</b>	Weiterbildungsträger muss über eine <a href="#">Bezirksregierung NRW</a> für Seminare Bildungsurlaub zugelassen sein Beschäftigungsverhältnis: Schwerpunkt in NRW Unternehmen mit min. 10 Beschäftigten Beschäftigungsverhältnis seit min. 6 Monaten Teilnahmenachweis bei Arbeitgeber vorlegen	Förderung von allgemeinen und spezifischen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr in KMU (max. 249 Beschäftigte), Sonderkonditionen für Großunternehmen	Regelungen nach dem SVG (Soldatenversorgungsgesetz), Zweiter Teil
<b>Förderhöhe</b>	Max. 5 Tage Bildungsurlaub/Jahr bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung	Berufliche Weiterbildung: Zuschüsse bis zu 60 %, Beschäftigte KMU (max. 249 Beschäftigte: Zuschuss bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten, Spezifische berufliche Weiterbildung: Zuschüsse bis 25 %, KMU bis 35 %	Unterschiedliche Förderhöhen und -zeiten, abhängig von der Länge der Dienstzeit
<b>Eigenanteil</b>	Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten	Übernahme durch das Unternehmen	Je nach Dienstzeit sowie weiteren Bestimmungen des SVG
<b>Fördergeber</b>	Arbeitgeber (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	Bundeswehramt
<b>Antragsteller</b>	Beschäftigte	Unternehmen	Soldatinnen/Soldaten
<b>Antragsverfahren</b>	Antrag beim Arbeitgeber	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr	Vereinbarung mit dem <a href="#">Berufsförderungsdienst</a>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.bildungsurlaub.de">www.bildungsurlaub.de</a>	<a href="http://www.bag.bund.de">www.bag.bund.de</a>	<a href="#">Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung für Zeitsoldaten</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es zahlreiche Stiftungsprogramme, Stipendien und spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich was die Zielgruppen und die Bedingungen betrifft.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote finden Sie über die unten aufgeführten Linklisten. Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine <a href="#">Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung</a> aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro pro Jahr die Werbungskostenpauschale in Ansatz bringen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kursgebühren oder Honorare für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge</li> <li>• Verpflegungsmehraufwendungen</li> <li>• Fahrten zur Weiterbildungsstätte, bei modularen Angeboten für jedes Modul</li> <li>• Übernachtungskosten</li> <li>• Kosten für Arbeitsmittel z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial</li> <li>• ggf. Fahrten zu Lerngruppen</li> <li>• ggf. doppelte Haushaltsführung</li> <li>• ggf. Bürokosten</li> </ul>
<p><a href="#">Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal "Weiterbildungsberatung in NRW")</a></p>	<p><a href="#">Lohn- und Einkommensteuerrechner des Bundesfinanzministeriums</a></p> <p><a href="#">Steuertipps für alle (Finanzministerium NRW)</a></p> <p><a href="#">Steuertipps Stiftung Warentest (September 2015)</a></p>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.